

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2022)

zum Thema:

Wahlpflichtfach Feuerwehrunterricht

und **Antwort** vom 23. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13857
vom 8. November 2022
über Wahlpflichtfach Feuerwehrunterricht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat das Wahlpflichtfach Feuerwehrunterricht im Land Brandenburg bekannt, das ursprünglich als Pilotprojekt an der Ehm Welk-Oberschule in Angermünde angeboten wurde und mittlerweile an weiteren Schulen unseres Nachbarlandes Einzug gehalten hat?

Zu 1.: Das Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“ ist dem Senat bekannt.

2. Gibt es im Land Berlin eine Schule, die dieses Wahlpflichtfach anbietet?

Zu 2.: Die Zugangswege „112 Direkt“ und „112 Direkt Plus“ sind für Schulabsolventinnen und -absolventen konzipiert und bedürfen eines vorgeschalteten Auswahlverfahrens durch die Berliner Feuerwehr. Insoweit sind sie nicht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 geeignet. Ein ähnliches Projekt wie in Brandenburg ist aktuell nicht geplant.

3. In der Drucksache 19/13382 wird unter Frage 4 geantwortet: „Die Berliner Feuerwehr unternimmt zahlreiche Aktivitäten in der Personalgewinnung, um ausreichend Nachwuchskräfte zu gewinnen.“ und weiter unten: „Ebenso wurden die Personalmarketingmaßnahmen in den Social Media, Online- und Print-Medien verstärkt. Dazu gehören auch regelmäßige Messeauftritte sowie Vorträge an Schulen und Schülerpraktika. Um neue potentielle Bewerbendengruppen erreichen zu können, wurde in diesem Jahr der neue Ausbildungsweg 112 Direkt Plus in Kooperation mit der Knobelsdorff-Schule ins Leben gerufen, bei dem Schulabgänger bereits mit unter 16 Jahren zuerst einen Handwerksberuf erlernen, bevor sie bei der Berliner Feuerwehr ihre feuerwehrtechnische Ausbildung erhalten.“ Ist der Berliner Feuerwehr das Wahlpflichtfach Feuerwehrunterricht ihrer Brandenburger Kollegen bekannt?

Zu 3.: Das Pilotprojekt für ein Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“ des Ministeriums des Innern und für Kommunales und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg ist dem Senat bekannt.

Für den Zugang zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst wurden in Berlin in den letzten Jahren mehrere innovative und bundesweit einmalige Zugangswege entwickelt und als dauerhafte Ausbildungsangebote für junge Menschen auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung eingeführt.

Gleichwohl werden Projekte in anderen Bundesländern, die der Nachwuchsgewinnung dienen, beobachtet.

4. Inwiefern lassen sich die Kooperationserfahrungen mit der Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) und der Berliner Feuerwehr auf weitere OSZ oder wie im Falle des Brandenburger Wahlpflichtfaches Feuerwehrunterricht auf allgemeinbildende Oberschulen für die Jahrgangsstufen 9 und 10 anwenden?

5. Welche Voraussetzungen müssten an kooperationsbereiten Schulen und bei der Feuerwehr gegeben sein, um auch in Berlin dieses Wahlpflichtfach einführen und einen weiteren Beitrag zur Nachwuchsgewinnung bei der Feuerwehr leisten zu können?

Zu 4. und 5.: Die Kooperationserfahrungen mit der Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) und der Berliner Feuerwehr zeichnen sich durch sehr spezielle Gegebenheiten aus: Die Knobelsdorff-Schule ist das einzige Oberstufenzentrum im Land Berlin mit einem eigenen Ausbildungsbetrieb als eigenständige Dienststelle.

Die Schule ist dadurch Berufsschule und dualer Partner in einem, mit der damit einhergehenden fachpraktischen Ausstattung und eigenen Präsenz und Tätigkeit im Baugewerbe der Stadt. Nur an diesem Oberstufenzentrum haben die Schülerinnen und Schüler, die hier Auszubildende sind, die Möglichkeit, fachpraktische Fähigkeiten auf den Baustellen sowie fachpraktische und –theoretische Kompetenzen in den verschiedenen Gewerken des Baugewerbes in der Schule zu erlangen.

Diese Kompetenzen sind für den Übergang in die sich anschließende Ausbildung bei der Berliner Feuerwehr unabdingbar. Eine Übertragung der gesammelten Kooperationserfahrungen auf andere Oberstufenzentren ist daher nicht möglich.

Berlin, den 23. November 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie